

Tausendjähriges Heiligenkirchen

Quelle: Heimatland Lippe 03/1966 – Von Dr. Erich Kittel, Teil I.

Die Kenntnis der Geschichte des Heimatraumes bindet den Menschen fester an ihn und zeigt ihm seinen Wert. Der Lippische Heimatbund betrachtet es daher als eine vordringliche Aufgabe, dass die geschichtliche Entwicklung der lippischen Höfe, Dörfer und Städte unserer heimischen Bevölkerung dargeboten wird. Ein warmer Dank darum allen, die gerade in den letzten Jahren mit Fleiß, Ausdauer und Geschick die Fülle der Geschehnisse aus vergangenen Tagen sammelten, sichteteten und zu vorbildlichen Ortschroniken zusammenfügten. Der folgende Beitrag von Staatsarchivdirektor Dr. Kittel soll vornehmlich zu siedlungsgeschichtlichen Ortsstudien anregen.

Es ist beabsichtigt, in naher Zukunft eine siedlungskundliche Arbeitsgemeinschaft zu bilden, damit aus dem noch vorhandenen Brachland bald ein blühender Garten wird.

Dörfliche Jubiläumsfeiern haben ihre eigene Problematik. Die Frage nach dem Alter der Dörfer ist schwieriger zu beantworten als bei den Städten, bei denen Jubiläumsfeiern ja seit langem üblich sind. Auch bei den Städten können die Siedlungsanfänge, soweit sie auf alte Römerstädte oder alte Bischofssitze zurückgehen, sich im Dunkel ältester, überlieferungsarmer Zeiten verlieren. Alle Städte aber, die seit dem 12. Jahrhundert gegründet oder, wenn schon vorher als Siedlungen vorhanden, mit Stadtrecht bewidmet worden sind, lassen sich zeitlich einigermaßen einordnen. Auch wenn eine Urkunde über die Stadtrechtsverleihung oder Gründung nicht vorliegt, so kommt das Datum der ersten Erwähnung als Stadt dem Gründungsdatum doch einigermaßen nahe, so dass sich eine Jubiläumsfeier an die Ersterwähnung anknüpfen lässt. Bei den urkundlich viel seltener in Erscheinung tretenden Dörfern liegen in aller Regel die ersten historischen Erwähnungen Jahrhunderte nach den Zeiten, in denen die ersten Gehöfte dort erbaut und mit dem Ortsnamen bezeichnet wurden. Die Siedlungsforschung¹⁾ setzt die Eschsiedlungen mit Langstreifenflur, wie sie uns das Urkataster des 19. Jahrhunderts noch zahlreich im benachbarten Ravensberger und Mindener Gebiet zeigt, in die altsächsische Zeit vor der fränkischen Eroberung und rechnet mit ihrer Entstehung seit etwa 500 oder 400 n. Chr., nach der Völkerwanderungszeit. Es ist in solchen Fällen natürlich nicht sehr sinnvoll, im Anschluss an eine erste Erwähnung etwa im 13. Jahrhundert, also mindestens 500 Jahre zu spät, ein Jubiläum zu feiern.

Die Dinge liegen anders, wenn es sich um sehr frühe Erwähnungen handelt und wenn der Ort nicht in älteste, vorkarolingische Zeit zurückreichen kann, so dass dann doch Entstehung und Ersterwähnung mit mehr oder weniger großem zeitlichen Abstand in einem noch überschaubaren Zusammenhang stehen. Auf Heiligenkirchen trifft dies insofern zu, als der Name ja erst nach der Bekehrung der Sachsen, nach der Errichtung des Bistums Paderborn und nach dem Bau christlicher Kirchen in diesem Lande möglich war. „Heiligenkirchen“ kann also, wenigstens unter diesem Namen, unmöglich vor der Zeit um 800 bestanden haben. Ob freilich unter anderem Namen, ist eine Frage, die wir zunächst offenlassen. Wenn man im Jahre 1965 eine 950 jährige Erinnerungsfeier begeht, so knüpft man an das Jahr 1015 an. Es ist dies das frühest mögliche Datum zweier Schenkungen von Grundbesitz in „Halogokircan“, „Halogokircun“, an das Bistum Paderborn und seinen Bischof Meinwerk.

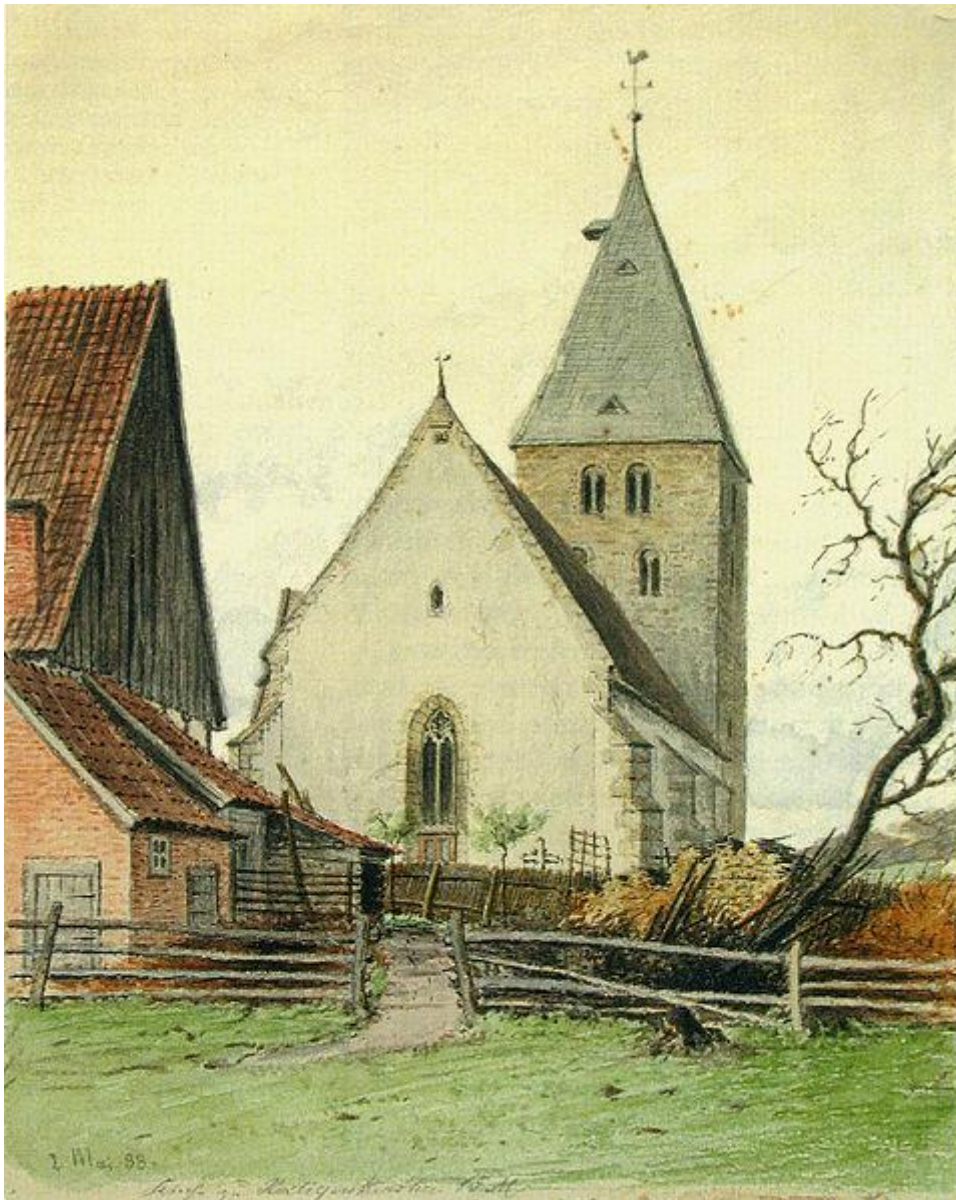
Sie sind ohne Angaben des Datums in der Lebensbeschreibung²⁾ dieses bedeutendsten Paderborner Bischofs des Mittelalters überliefert und müssen nach dem Zusammenhang, in dem sie dort stehen, in die Zeit zwischen der Einweihung des neuen Paderborner Domes am 15. September 1015 und dem Tode Meinwerks am 5. Juni 1036 fallen. Sehen wir uns diese ältesten Aussagen über unsern Ort etwas näher an.

Zwei Brüder, so heißt es, Liudric und Becelin genannt, übergaben gemeinsam mit Wicilin, was sie an Eigentum in Heiligenkirchen hatten, mit Willen ihrer rechtmäßigsten Erbin Frau Helmburg der Muttsr Gottes Maria und den Heiligen Kilian und Liborius, d. h. also den Patronen der Paderborner Domkirche, und empfingen dafür von Bischof Meinwerk als Preis 4 Pfund Pfennige. Das Verhältnis des an dritter Stelle genannten Mit-Spenders, also Miteigentümers Wicilin zu den beiden Brüdern und Hauptakteuren der Obereignung ist nicht angegeben, vielleicht war er ein noch mit berechtigter Vetter. Kinder waren offenbar nicht vorhanden, als Erbin zu bestem Rechte wird eine Frau Helmburg genannt, möglicherweise die Schwester der Brüder Liudric und Becilin. Wenn zwei Brüder Grund und Boden besitzen, so besaßen ihn auch schon ihre Eltern, die in diesem Falle also bereits vor dem Jahre 1000 gelebt haben müssen: die für das 11. Jahrhundert geschilderten Verhältnisse haben ihre Wurzeln im 10. Jahrhundert. All vier Personen tragen schöne alte deutsche Namen. Liudric = Leodrich oder Leuderich bedeutet Herrscher über das Volk, Helmburg die Helm-Beschützerin. Becilin und Wicilin sind Kurzformen von Namen, Bezilin von Berchtold, Wezilin von Werner. Bemerkenswert ist die Bezeichnung der Helmburg als domna, domi-na = Herrin, Frau. Sie kam den adligen Damen zu. Da Helmburgs männliche Familienangehörige, deren Erbin sie war, nicht, wie sonst üblich, als nobiles = adligen Standes und auch nicht als milites = Ritter bezeichnet wurden, wird man adligen Stand der Liudric-Sippe wohl nicht voraussetzen dürfen, aber doch wohl annehmen müssen, daß sie der Oberschicht der Gemeinfreien angehörte und vielleicht mit den oberen Ständen verschwägert war. Nur Freie besaßen überhaupt Eigengut, über das sie zugunsten der Kirche verfügen konnten. Unterhalb der Gemeinfreien standen die einer Grundherrschaft unterworfenen Klassen, die an die Scholle gebundenen, aber mit erblichen Besitzrecht ausgestatteten Liten und die Unfreien oder Knechte, die das Gesinde der Fronhöfe stellten. Der Grundbesitz des Liudric und Becilin war keine adlige Grundherrschaft, aber offenbar auch nicht unansehnlich nach der bischöflichen Gegengabe von 4 Pfund Pfennigen. Der Denar oder Pfennig, die einzige geprägte Münze jener Zeit, war ein Silberstück, wenn auch sehr leichten Gewichtes. Wir werden uns also einen ansehnlichen Hof nach Wert und Bedeutung der späteren Meierhöfe vorstellen dürfen, den Leuderich, Bezilin, Wezilin und Frau Helmburg als älteste bekannte Einwohner Heiligenkirchens zu freiem Eigentum besessen haben, bzw. als Erbe beanspruchen konnten. Man kann wenigstens annehmen, dass sie ihn auch selbst bewohnten.

Zu dieser Übereignung ist auch noch das Pergamentblatt der originalen Traditionsnotiz³⁾ des 11. Jahrhunderts im Staatsarchiv Münster erhalten: es ist gewissermaßen das wenigstens als Fotografie für die Gemeinde hier festgehaltene Geburtstagsdokument, auf dem unsere heutige festliche Stunde beruht. Wenn die Gemeinde einmal um neue Straßennamen sehr verlegen sein sollte, dann seien ihr eine Leuderichstraße, eine Bezilinstraße und eine Helmburgstraße zur Erwägung anheimgegeben.

Die zweite Traditionsnotiz nennt keinen Namen, sie lautet: Ein gewisser armer Mann von Heiligenkirchen mit seiner Frau übergab 1 Hofstätte und 20 Äcker dem Bischof

Meinwerk und empfing dafür vom Bischof 1 Hofstätte, 1 Schinken, 1 Pfund Pfennige, 5 Malter Getreide und 2 Stück Wollgewebe. Das sind merkwürdige Angaben. Der ausdrücklich als arm bezeichnete Mann aus Heiligenkirchen gehörte im Unterschied zu Leuderich und seiner Familie offenbar zur unteren Schicht der Gemeinfreien. Ein freier Mann war er noch, sonst hätte er Hof und Äcker nicht dem Bischof übereignen können; dass er in der Tat arm war, beweist, dass er sich einen Schinken, 5 Malter = 10 Scheffel Getreide, worunter Roggen zu verstehen sein wird, und Wollstoff, also Nahrung und Kleidung, als einmalige, nicht etwa als jährlich sich wiederholende Gegengabe mit ausbedungen hat. Aber warum trennte er sich dann überhaupt von seinem freien Grundbesitz? Und wie soll man sich das vorstellen, dass er einen Hof und 20 Äcker hingab und dafür einen Hof, ohne Äcker, 1 Pfund Pfennige und die genannten Naturalien empfing? Was sollte er tun, wenn Geld und Naturalien verbraucht waren? Nun, die besondere Rechtsform der Schenkung oder Übereignung war offenbar die der sogen. Prekarie, bei der die lebenslängliche Nutznießung an dem übertragenen Gut beim



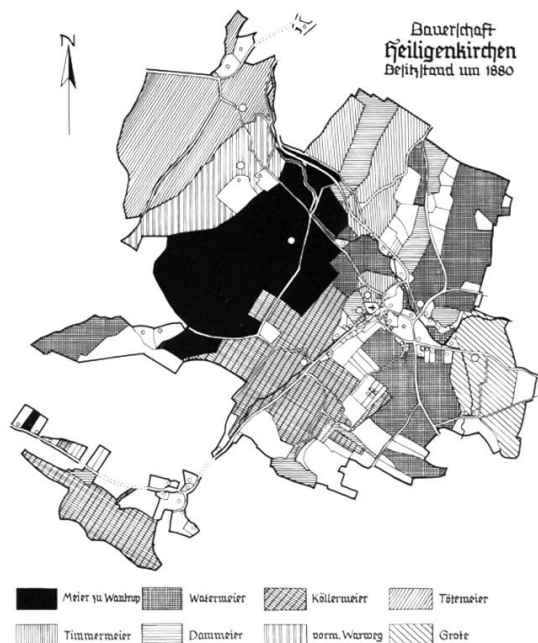
Die Kirche Aquarell von Emil Zeiß aus dem Jahre 1888

bisherigen Eigentümer verblieb⁴), der sich durch den Verzicht auf sein Eigentumsrecht schließlich nicht verschlechtern, sondern verbessern wollte. Die Gegengabe des Bischofs war dann zusätzlich, auch, wenn sie in der Hergabe anderen kirchlichen Grundbesitzes zu Nießbrauchrecht bestand. Liudric und die Seinen, die nur mit Geld abgefunden wurden, konnten danach ihr Eigengut lebenslänglich weiter nutzen, und der andere arme Mann in Heiligenkirchen konnte das gleiche tun, wobei er außer den sonstigen einmaligen Gegenleistungen zur Nutzung auf Lebenszeit noch eine Hofstätte hinzubekam, wie sie als kleine Anwesen schon damals um die Kirche herum gelegen haben mögen. Die Schenker, wenn man diesen Ausdruck gebrauchen will, und die Kirche — diese durch Vermehrung ihres Grundeigentums nach deren Tode — kamen beide so auf ihre Rechnung, problematisch blieb die Abfindung der Erben, auf deren Zustimmung zu den Geschäften infolgedessen Wert gelegt werden musste.

Da die Geldzahlung von 1 Pfund Pfennigen bei dem „armen“ Mann nur $\frac{1}{4}$ der Zahlung an die Liudric-Familie betrug, wozu freilich noch die Sonderleistungen hinzukamen, ist hier offenbar mit einem kleineren Hof als im ersten Falle zu rechnen. Mit den genannten 20 „Äckern“ ist schwer eine bestimmte Größenangabe zu verbinden. Man hat sie als „Morgen“⁵) aufgefasst, als ungefähre Angabe für eine Fläche, die man an einem Vormittag pflügen kann. An im Gemenge mit den Zubehörteilen anderer Höfe liegende Parzellen ist nicht zu denken, da sich für Heiligenkirchen weder Langstreifenfluren noch Gewanne nachweisen lassen. Vielleicht waren es durch die Nutzungsart unterscheidbare Landstücke verschiedener Größe. In jedem Falle gab es also zu Meinwerks Zeiten in Heiligenkirchen zwei Höfe, die er für die Paderborner Kirche zu erwerben gewusst hatte. Noch ein weiteres wichtiges Faktum können wir seiner Gründungsurkunden für das Stift Busdorf vom 25. Mai 1036 entnehmen, die ebenfalls für seine Lebensbeschreibung ausgewertet wurde und außerdem in einer Abschrift des 15. Jahrhunderts erhalten ist. Die neue Gründung erhielt zur Ausstattung den Zehnt von zahlreichen bischöflichen Haupthöfen, darunter „Heiligenkerken“ mit 2 zu ihm gehörenden Vorwerken, „Aldenthorp“ und „Bardinthorp“. Die ältere Lebensbeschreibung hat die Namensformen Helagankyrca, Aldanthorpe, Bardingthorpe. Bei den Vorwerken handelt es sich um Hornoldendorf und den Meierhof Berentrup zu Schönemark. Ein solcher Haupthof (curtis dominicalis), auch Oberhof oder Fronhof genannt, war das Zentrum einer sogen. Villikation, einer Grundherrschaft, auf dem ein Meier (villicus) mit Knechten ebenso wie auf den zum Haupthof gehörenden Vorwerken für den Grundherrn eine größere landwirtschaftliche Eigenwirtschaft betrieb und von den zur Grundherrschaft noch gehörenden Halbfreien, den sogen. Liten, Abgaben einzog. An einen solchen der Grundherrschaft angehörenden Bauern werden auch die beiden 1015/36 erworbenen Höfe in Heiligenkirchen, sobald sie nach Beendigung der für sie noch vorbehaltenen Nutznießungen der Paderborner Kirche heimfielen, ausgetan worden sein. Der Liudrichof kann wegen der Kürze der Zeit nicht etwa der Haupthof von 1036 sein, zumal es sich bei den hinsichtlich ihrer Zehnten für das neue Stift Busdorf zur Verfügung gestellten bischöflichen Haupthöfen offenbar überwiegend um älteren Paderborner Besitz⁷) gehandelt hat.

Damit hätten wir aus Meinwerks Zeit Kenntnis von bereits 3 Heiligenkirchener Höfen. Gern wüssten wir sicher, ob wir auch noch einen vierten Hof in das 11. Jahrhundert setzen dürfen, der für das 12. Jahrhundert bezeugt ist. Als Bernhard II., der berühmte Ahnherr des Hauses Lippe zur Stauferzeit, damals schon Bischof von Seiburg in

Baltenland, 1223 dem Kloster Marienfeld, in das er mit Meinwerk als Mönch eingetreten war, ein Haus in Ripen (Wüst bei Lemgo) schenkte⁸⁾, da fügte er hinzu, das Haus in Ripen habe sein Vater Hermann (f 1167) als Ersatz für ein in Heiligenkirchen abgebranntes Haus erhalten, und es sei kein Paderborner Lehen, sondern als Eigentum auf ihn gekommen. Das bezieht sich primär auf das Haus in Ripen, dürfte aber wohl auch auf das in Heiligenkirchen — offenbar im Dienst des Bischofs — eingebüßte Haus zugetroffen haben. „Hau“ (domus) ist gleichbedeutend mit Hof. Um 1410 werden z. B. zum Kirchspiel Heiligenkirchen und Amt Falkenberg u. a. gerechnet „to dem Toyte twe Huss“⁸⁾, d. h. der Tötehof und der Warwegshof zu Heiligenkirchen. Die im späteren Lippstadt ansässigen Edelherrn zur Lippe, für die sich Besitz- oder Hoheitsrechte in ihrem späteren Land Lippe vor dem 12. Jahrhundert sonst überhaupt nicht nachweisen lassen, haben also altes Eigengut offenbar in Heiligenkirchen besessen. Die Allodialgüter des Adels, die von abhängigen Bauern bewirtschaftet wurden, waren weit verstreut und lagen unter Umständen auch weit entfernt von ihrem Oberhof; möglicherweise lag also der für Heiligenkirchen und dann Ripen zuständige Herrenhof der lippischen Edelherrn erst an der Lippe. Die Urkunde von 1223 läßt es offen, ob Hermann I. zur Lippe das Haus in Ripen als Ersatz im Tausch gegen das abgebrannte in Heiligenkirchen erhielt, oder zusätzlich. Wahrscheinlicher ist doch wohl ein Tausch, so daß die Äcker des ehemals lippischen Hofes in Heiligenkirchen an das Bistum Paderborn übergegangen sein werden, das den Hof später wieder aufgebaut haben wird. Ob dieser lippische Hof auch im 11. Jahrhundert zu Meinwerks Zeiten schon vorhanden war oder nicht, ist von der schriftlichen Überlieferung her nicht zu beantworten; auszuschließen ist die Möglichkeit keineswegs. Andererseits ist es nicht wahrscheinlich, dass der Hof der lippischen Edelherrn des 12. Jahrhunderts einer der beiden von Meinwerk erworbenen Höfe gewesen sei, da diese kaum zu so früher Zeit der Kirche bereits entfremdet sein werden.



Aus dem 13. Jahrhundert liegen keinerlei weitere schriftliche Nachrichten über Heiligenkirchener Höfe vor. Im 14. Jahrhundert wird gelegentlich das Kirchspiel Heiligenkirchen genannt oder ein Pfarrer. Um 1390 ist dann das älteste lippische Schatzregister¹⁰⁾, d. h. Steuerregister, zu datieren, das für 4 Kirchspiele die zur

Zahlung des Landschatzes Verpflichteten aufzählt. Aus dem Kirchspiel Heiligenkirchen werden für das Dorf und den Ortsteil „In dem Toyte“ bereits 17 Namen genannt, so dass hier infolge des ja ständig fortschreitenden Aufsiedlungsvorgangs bereits eine Fülle von Kleinsiedlungen auftauchen, die nicht in die ältere Zeit zurückreichen können. Die Namen lassen sich nur zum Teil mit einzelnen Höfen identifizieren, so dass man mit dieser Methode nicht weiterkommt.

Seit langem geht man auf Grund solcher Erfahrungen deshalb in der Siedlungsforschung rückschreitend vom bekannten jüngeren Zustand zum unbekanntem älteren. Die Aufteilung der Feldmark auf die Höfe zeigen die Karten des ältesten lippischen Katasters um 1880; eine farbig angelegte Besitzstandskarte hat für die Bauerschaft Heiligenkirchen danach 1951 der Architekt Richard Schluckebier¹¹⁾ angefertigt. Leider keine Karte, aber doch eine genaue Katasterbeschreibung enthält (das Salbuch der Vogtei Falkenberg von 1782¹²⁾; die lippischen Salbücher sind die Vorläufer der späteren Grundbücher. Dieses Salbuch von 1782 nennt für Heiligenkirchen 1 Vollmeier (Meier zu Wantrup), 3 Halbmeier, und zwar zwei große (Watermeier, Köllermeier) und einen kleinen (Tötemeier), 1 Großkötter (Warweg) und 2 Mittelkötter (Timmermeier, Grote). Es folgen 5 Kleinkötter, darunter die schon um 1390 genannten Namen Dammeier und Siesenop, 13 Straßenkötter und der Müller. Die Spitzengruppe der genannten 7 Höfe mit den Kolonatsnummern 1-8 (Nr. 6 ist durch den Kleinkötter Dammeier besetzt) läßt sich mit Ausnahme des Mittelkötters Timmermeier (Nr. 5) auch bereits im Schatzregister von ca. 1390 wiederfinden. Timmermeier und Dammeier unterscheiden sich von den übrigen Höfen dadurch, daß sie außer hofnahen Kämpfen nördlich und südwestlich des Kirchhofs kein Land auf dem Talboden selbst haben, das unter die großen Höfe aufgeteilt ist, sondern nur am Hang des Königsberges. Dieser ist handtuchartig aufgeteilt, wie es für Waldhufenfluren typisch ist. Der Zustand ist um 1880 schon verändert, doch läßt die Schluckebiersche Karte die Struktur noch klar erkennen. Diese Flurform ist erst für das 13. Jahrhundert charakteristisch, das lippische Ehlenbruch¹³⁾ lieferte als Beispiel die genaue Jahreszahl 1237.

Tausendjähriges Heiligenkirchen – Teil II

Man wird also feststellen dürfen, dass die Rodung des Königsberghanges und die Entstehung der beiden Kötterhöfe Timmermeier und Dammeier nicht vor dem 13. Jahrhundert erfolgt ist. Wir könnten nach Ausscheiden aller bevorzugt an den Rändern der Feldmark zu findenden kleinen Besitzstücke neueren Ursprungs es für die ältere Zeit demnach lediglich mit den Höfen Tötemeier, Warweg, Wantrup, Watermeier, Köllermeier und Grote zu tun haben. Aber auch darunter gibt es noch zwei Kötterhöfe, den Großkötter Warweg und den Mittelkötter Grote. Die Kötterstellen gelten allgemein erst als Produkte des mittelalterlichen Landausbaus, beginnend mit der Schicht der sogen. Erbkötter, die im 13. Jahrhundert, vielleicht auch schon früher, mit Teilen des Stammhofes ausgestattet wurden, die Gemeinheit mit nutzten und im übrigen sich Land hinzurodeten. So dürfte der im 14. Jahrhundert ja auch schon nachweisbare Warwegshof, dessen hart am Tötemeierschen Gehöft liegende Grenzen nicht ursprünglich sein können, früher einmal vom Tötehof abgetrennt worden sein, während der Grottesche Hof ursprüngliche Bestandteile des Watermeiersohen Hofes als Ausstattung mitbekommen haben mag und dann sich am östlichen Rande der Feldmark in feuchter Niederung durch Zurordnung

ausgebreitet hat. Als älteste Höfe bleiben dann nur die Meier- bzw. Halbmeierhöfe 1-4 übrig, nämlich Wantrup, Watermeier, Köllermeier und Tötemeier, die in der Furche zwischen dem nördlichen Muschelkalkkrücken des Teutoburger Waldes und der mittleren Gebirgskette das Land von der Talenge der Berlebecke am Büchenberg im Nordwesten bis zur Einmündung der von Hornoldendorf kommenden Wiembecke in die Berlebecke im Südosten in großen unregelmäßigen Blöcken unter sich aufgeteilt haben. Tötemeier und Meier zu Wantrup liegen im Westen mit einer senkrecht zur Leitlinie der Berlebecke verlaufenden Abgrenzung, der Watermeierhof liegt auf dem trockenen Hang nördlich des Baches am alten Postweg, während der in unregelmäßiger, allgemein von West nach Ost verlaufender Verzahnung südlich von ihm liegende Köllermeierhof die flachen Hänge des von Schling kommenden Silberbaches unter den Pflug nahm. Der Ort Heiligenkirchen mit seiner Kirche liegt genau an der Einmündung des Silberbachtälchens in das Tal der Berlebecke. Die beigegegebene Karte zeigt in Schwarz-Weiß den Anteil, den die Kolonate 1—8 um 1880 an der Feldmark hatten.

Die Gleichung von 3 – 4 im 11./12. Jahrhundert genannten Höfen und 4 bei einer Fluranalyse als älteste zu vermutenden Höfen geht also ungewöhnlich gut auf. Ja, es lässt sich weiter mit hoher Wahrscheinlichkeit auch noch der alte Paderborner Haupthof als Zentrum einer bischöflichen Grundherrschaft identifizieren. Das Salbuch von 1782 verzeichnet unter den Abgaben des Watermeierhofes folgende: „An das Capitulum zum Bustorff in Paderborn jährlich 7 Schillinge oder 12 Groschen, sind aber in langen Jahren nicht abgefordert.“ Wir erinnern uns, daß am 25. Mai 1036 Bischof Meinwerk dem neu gegründeten Stift Busdorf unter anderen auch eine Zehntzahlung von dem bischöflichen Haupthof Heiligenkirchen und seinen beiden Vorwerken verschrieb! Man hält etwas den Atem an vor dieser Rechtskontinuität von 1036 bis 1782, an der kaum ein Zweifel bestehen kann. Auch die entsprechenden Zahlungen aus den „Vorwerken“ Hornoldendorf und Berentrup an Busdorf sind aus den Salbüchern¹²⁾ von 1782 für die Vogteien Falkenberg bzw. Detmold (Bauerschaften Schönemark und Schmedissen) noch nachweisbar. In Hornoldendorf waren die gleichen 12 Groschen oder 7 Schillinge als Gartenzinse an einer Hoppenplöcker-stelle (Krüger Nr. 8) hängen geblieben, während der Meier zu Berentrup an die Kirche zu Busdorf 2 Rthlr. Zehnt zu zahlen und noch für Busdorf von drei Schme-disser Höfen (Nr. 1, 2 und 4) Zehnt zu nehmen hatte, die somit offenbar ebenfalls Bestandteile der alten bischöflichen Grundherrschaft gewesen sein müssen. Diese Grundlasten blieben erhalten, auch nachdem aus dem einstigen bischöflichen Herrenhof und den ihm unterstellten Höfen längst gräflich lippische Kolonate geworden waren. Nach einer Aktennotiz an versteckter Stelle im Staatsarchiv Detmold, auf die mich mein Mitarbeiter Herbert Stöwer freundlicherweise aufmerksam machte, soll in einem hier nicht weiter interessierenden, weitläufigeren Zusammenhang der lippische Edelherr die Lehnseigenschaft des „neddern hoff aver dem water to Hilligenkercken“, den er schon vorher hatte, Paderborn gegenüber 1322 anerkannt haben¹⁴⁾. Die Kirche hat vielfach nach Zerfall der alten Villikationsverfassung im 13. Jahrhundert alte Besitzungen durch Verlehnungen eingebüßt, so dass der Übergang des ehemaligen Heiligenkirchener Haupthofes, der seine Funktion verloren hatte, vom Bischof an den Landesherrn keineswegs ungewöhnlich ist.

Noch in anderer Hinsicht lässt sich der Watermeierhof als alter Herrenhof erkennen. Seine Felder schließen die Kirche ein. In den meisten Fällen sind die Kirchen auf einem grundherrlichen Meierhof gegründet worden¹⁵⁾: von irgendwoher musste ja der Grund und Boden kommen, und vor allem bedurften Kirche und Pfarrer einer

Landausstattung, um existieren zu können. Das kleine Kirchspiel Heiligenkirchen wirkt wie ein Anhängsel des großen Kirchspiels Detmold, dem man deshalb den Charakter als Urpfarrei wird zuerkennen müssen¹⁶). Anlass zur Gründung einer weiteren Kirche in so geringer Entfernung von Detmold in Heiligenkirchen kann dann nur die bischöfliche Grundherrschaft mit dem Zentrum Heiligenkirchen gegeben haben. Wir werden uns also die Kirche zu Heiligenkirchen als bischöfliche Eigenkirche zunächst für den Personalverband der kirchlichen Grundherrschaft vorzustellen haben, die in dieser Form auch schon sehr alt sein kann, wenn man davon ausgeht, dass Heiligenkirchen mit zur ältesten Ausstattung der Paderborner Kirche gehört. Die Patrone Cosmas und Damian teilt die Kirche mit dem schon um 815 gegründeten Kloster Liesborn (Kreis Beckum). Erst danach wird sich diese Kirche wohl in das allgemeine Pfarreinetz eingefügt haben¹⁷). Auf jeden Fall ist die bischöfliche Grundherrschaft mit ihrem Haupthof, als der der spätere Watermeiersche Hof anzunehmen ist, älter als die Kirche. Es sollte nicht unmöglich sein, Fundamente der alten Fronhofgebäude auch in Heiligenkirchen zu finden, wie das noch aus mittelalterlicher Zeit im vorigen Jahre in Stapelage¹⁸) gelungen .ist. Möglicherweise lag wie dort auch in Heiligenkirchen der alte Herrenhof ursprünglich in der Nähe der Kirche im oder am heutigen Ortszentrum. Es ist fast ein tragisches Zusammentreffen, daß just in diesem Jahre der uralte und, wie wir sahen, mit den Anfängen der Gemeinde so eng verknüpfte Watermeierhof aufgelöst wird. Auf einen Fortbestand des Namens in irgendeiner Form sollte die Gemeinde bedacht sein.



Die im Jahre 1908 abgetragene Burg auf dem Meierhofe Wantrup Aquarell von Karl Dewitz aus dem Jahre 1881

Zur Identifizierung der übrigen Höfe fehlt es an ausreichenden Anhaltspunkten, allenfalls könnte man die Vermutung äußern, ob vielleicht der größte Hof des Meiers zu Wantrup mit der Liudric-Sippe in Verbindung zu bringen ist. Aber das bleibt ebenso ungewiss wie eine Lokalisierung des „armen“ Mannes oder des Hofes der lippischen Edelherrn aus dem 12. Jahrhundert. Mit diesem bliebe keiner der 4 von

uns erschlossenen ältesten Höfe übrig, sie wären zahlenmäßig alle untergebracht. Wie alt könnten nun aber diese 4 Höfe sein? Sie sind zweifellos sämtlich älter als die Kirche! Für den Watermeierschen Hof ist diese Annahme zwingend, wenn auf seinen Feldern erst die Kirche erbaut wurde, und andererseits ist auch nicht anzunehmen, daß der ihm benachbarte gute Boden damals noch unbesiedelt gewesen sei. Aber zwingt denn nicht der Ortsname Heiligenkirchen zu der Annahme, dass hier eine Kirche am Beginn der Besiedlung gestanden hat? Offensichtlich nicht, denn es fehlt nicht an älteren Siedlungsnamen. Der Hofname Meier zu Wantrup oder, wie er um 1390 heißt, de Meyger to Wamelynchtorpe, liefert — worauf ich schon 1953 in der Geschichte der Stadt Detmold hinwies — einen regelrechten Ortsnamen auf -dorf, und dasselbe Schatzregister unterscheidet von dem Dorf Heiligenkirchen als Siedlung für sich auch noch „In dem Toyte“ mit den damaligen beiden Höfen „Wareweyger“ und „Nolte“, der hier für den Tötemeierhof steht. Es steht also nichts der Annahme im Wege, daß wir es hier ursprünglich mit einer kleinen Siedlungsgruppe von 3 Gehöften mit dem Namen Wamelingtorp = Wantrup und einem ursprünglichen Einzelhof im Toyt zu tun haben, eine Bezeichnung, die wir, da der Name einen Bergkegel bezeichnet, mit der Grotenburg in Verbindung zu bringen haben werden, an deren Fuß der Hof liegt. Erst nach der Erbauung der Kirche hat sich dann offenbar der neue Name als Bauerschaftsname über die alten Namen gelegt. Beide alten Namen sind vor und nach 800, zu fränkischer wie schon zu sächsischer Zeit möglich. Gegen eine weitere Zurückdatierung über Jahrhunderte bis zur Völkerwanderungszeit können allenfalls Bedenken wegen der großen Blockfluren geltend gemacht werden, wenn man von Langstreifenfluren als ältester Flurform ausgeht. Aber man rechnet heute auch bereits mit ältesten Einödshöfen mit Blockflur und auch mit solchen Einödsgruppen neben den Gruppensiedlungen mit langstreifigen Eschfluren, so daß auch hier ein weit höheres Alter nicht ausgeschlossen erscheint. Begnügen wir uns aber mit der Feststellung, dass es sicherlich im Heiligenkirchener Tal in sächsischer Zeit schon Siedlungen in Wantrup und Toyt gegeben hat, ehe die Franken kamen und ehe in dem durch sie christlich gewordenen Sachsenland Kirchen gebaut wurden. Diese Höfe waren dann auch Zeugen jener Schlacht des Jahres 783, die Karl der Große am Osning an einem Theotmalli genannten Ort gegen die Sachsen schlug¹⁸); da das fränkische Heer danach nach Paderborn zurückging, also den später so genannten „Alten Postweg“ über das Gebirge benutzt haben wird, war das Heiligenkirchener Tal sicherlich mit Schauplatz dieser Vorgänge. Der Name Theotmalli, der in „Detmold“ weiterlebt, bedeutet Volksgerichtsstätte, Thingplatz. Da sich am Fuß der Grotenburg beim Wantruphof der Flurname „Thießplatz“ findet, hat man geradezu hier diesen wichtigen Gauversammlungsort suchen wollen, in dessen Nähe der Kampf stattfand. Seitdem sind 1182 Jahre vergangen, — Sie sehen, dass unsere Betrachtungen über ein „tausendjähriges Heiligenkirchen“ nicht zu hoch gegriffen sind, wenn man die Anfänge der Besiedlung ins Auge fasst. Vorgeschichtliche Funde liegen im übrigen zur Klärung dieser Probleme aus Heiligenkirchen noch nicht vor, doch lassen bronzezeitliche Hügelgräber auf dem Königsberg und Büchenberg auf sehr alte (wenn auch nicht ununterbrochene) Besiedlung auch des Tales der Berlebecke schließen.

Betrachten wir zum Schluss nun noch den Ort Heiligenkirchen, wie er sich im 11. Jahrhundert zur Zeit Bischof Meinwerks präsentiert haben wird. Er hatte eine Kirche, von der wir schon sprachen. Der erhaltene Kirchenbau reicht nicht bis in die Anfänge zurück, der älteste erhaltene Bauteil, der spätromanische Kirchturm, wird erst in die Zeit nach 1200 datiert.

Lebensmittelpunkt des 11. Jahrhunderts muss aber vor allem der Paderborner Haupthof gewesen sein. Die unter Leitung der Meier stehenden Oberhöfe²⁰⁾ dienten der Versorgung der Grundherren, und zwar nicht nur durch Naturallieferungen, sondern auch durch gewerbliche Erzeugnisse, die von unfreien Handwerkern hergestellt wurden, die ebenso wie die zur Landwirtschaft benötigten Knechte ihre Behausungen beim Herrenhof gehabt haben müssen. Ihre Zahl wird größer und geringer gewesen sein, je nach Größe und Bedeutung des Fronhofes, gefehlt haben können sie auch in Heiligenkirchen nicht. Man muss sich klar machen, dass es in der Umgebung noch keinerlei Städte gab, in denen man etwas hätte kaufen können, es existierten damals im Umkreis von Heiligenkirchen weder Detmold noch Lemgo noch Blomberg noch Hörn als Städte, nur am Bischofssitz Paderborn gab es bereits einen ummauerten Dombezirk und in ihm und vor ihm an den Paderquellen Handwerker- und Kaufmannsniederlassungen, aus denen die eine oder andere von fernher transportierte oder kunstfertig gefertigte Ware ihren Weg auch in einen der Heiligenkirchener Höfe gefunden haben mag. Vornehmster Laie am Ort war zweifellos der über die Hintersassen gesetzte Meier. Mit der wachsenden Bedeutung des Amtes wurde es im Laufe der Zeit üblich, dies Ministerialen zu übertragen, ritterlichen, wenn auch ursprünglich unfreien Dienstmännern des Grundherren, die auch das Gefolge und die Burgmannen der weltlichen Herren stellten und aus denen der niedere Adel hervorgegangen ist. Eine ganze Anzahl ältester, inzwischen ausgestorbener lippischer Adelsgeschlechter führt ihren Namen von ehemaligen grundherrlichen Haupthöfen der Kirche und verrät damit die Herkunft aus dem Kreis dieser Meier, so die von Heidelbeck, die von Molenbeck aus dem Bereich des Klosters Möllenbeck, die von Iggenhausen vom gleichnamigen Besitz der Abtei Corvey, die von Selingwörden nach dem bei Salzuflen gelegenen Haupthof des Stifts Herford u. a.²¹⁾.

Vielleicht gehören auch die von Heiligenkirchen hierher, die als Lemgoer und Hamelner Bürger im 14. und 15. Jahrhundert Lehen bei Lemgo besaßen und deren Erbe im 16. Jahrhundert die Flörke antraten. Die Ministerialen sind auch in die Städte gezogen und in den Ratsgeschlechtern aufgegangen. Im Siegel taucht bei den von Heiligenkirchen neben einer bürgerlichen Marke auch ein Schild mit dem redenden Bild einer Kirche auf²²⁾.

Die erst um 1160 niedergeschriebene Lebensbeschreibung Bischof Meinwerks enthält eine Fülle anekdotischer Züge, die — selbst wenn sie im Laufe der Zeit durch Weitergabe von Mund zu Mund vermehrt und ausgeschmückt sein sollten — doch ein lebensvolles Bild der Zeit und der eigen-wüchsigen und kraftvollen Gestalt Meinwerks geben, der auch vor drastischen und derben Maßnahmen nicht zurückschreckte. Als er z. B. bei einer seiner Inspektionsreisen durch seinen Bereich in Nieheim²³⁾ einen Garten voller Brennesseln und anderem Unkraut, die Frau des dortigen Meiers aber üppig gekleidet antraf, ließ er sie so lange durch den Garten ziehen, bis das hochgeschossene Unkraut am Boden lag. Im nächsten Jahre war der Garten aufs beste gepflegt, worauf er sie freigiebig beschenkte. Eine andere²⁴⁾, die nach Meinwerks Meinung zu wenig Hühner hatte, weil angeblich das Futter nicht reichte, veranlasste er, die Hühner nach und nach über alle Plätze des Hofes ihr Futter selbst suchen zu lassen, was dann bis zum nächsten Besuch zu einer größeren Hühnerschar führte, denen die Würmer bestens bekommen waren. Schlechter ging es wieder den Knechten zu Barkhausen²⁵⁾, die auf die Probe gestellt wurden und nicht bestanden. Der Bischof ließ seine Begleiter die Pferde über Getreide lenken, das gedroschen werden sollte. Die Knechte ließen das gleichgültig zu, ohne diese Schädigung ihres Meiers zu verhindern, und bezogen für diese

Treulosigkeit eine Tracht Prügel, wonach sie reichlich bewirtet und über ihre Pflichten väterlich belehrt wurden. Daneben fehlt es nicht an Beispielen betonter sozialer Fürsorge. Als Meinwerk ein anderes Mal wieder in Barkhausen²⁵⁾ den Herrenhof unbemerkt durch einen Nebeneingang betrat, hörte er die Hausfrau über die kümmerliche Mehlsuppe für die Arbeiter klagen. Darauf ließ er dem Gesinde des Hofes jährlich zwei Schinken außer den vom Meier gegebenen zusätzlich verabfolgen. Zur Milderung der für die Liten geltenden herkömmlichen harten Bedingungen ließ er ihnen allgemein zur Erntezeit von den Meiern das Nötige an Speise und Trank zukommen, was vorher nicht üblich war²⁶⁾. Einst stand er zur Adventszeit, zu der die Meier die Schweine zu liefern pflegten, auf der Galerie des Bischofspalastes und sah eine Frau mit ihrem einzigen Sohn einem Schweine folgen und bitterlich weinen. Es ergab sich, dass sie eine Witwe war, die das Schwein infolge der Härte des Meiers von Enenhus²⁷⁾ vor Paderborn mit erbetteltem Brot hatte füttern müssen. Meinwerk brach in Klagen aus, dass er hier mit schuldig gemacht würde, weil ihm nun das Schwein der Witwe abgeliefert werden sollte, befreite sie aus dem Dienst und sorgte für ihren Unterhalt auf Lebenszeit.



Heiligenkirchen – Getuschte Bleistiftzeichnung von Ludwig Menke aus dem Jahre 1851

Das sind sehr menschliche Geschichten aus sehr alter Zeit, von denen die Lebensbeschreibung noch mehrere enthält, die zwar nicht für Heiligenkirchen überliefert sind, die man sich aber hier zu gleicher Zeit auf den Höfen genau so erzählt haben wird. Sie bauen ohne Schwierigkeiten die Brücke mitmenschlichen Verständnisses über Jahrhunderte hinweg, so sehr sich die Verhältnisse auch seitdem gewandelt haben.

Der durch die Wahl als Haupthof einst gesetzte Akzent hat auch die weitere Entwicklung Heiligenkirchens bestimmt, vorab die daraus erwachsene Rolle als Mittelpunkt eines eigenen kleinen Kirchspiels, zu dem noch Berlebeck, Hornoldendorf, Schmedissen, Fromhausen und Holzhausen gehörten. Alte Kirchspielorte sind vielfach Städte und Flecken geworden. Mit dieser Chance war es freilich vorbei, als die Edelherrn zur Lippe im 13. Jahrhundert nicht Heiligenkirchen, sondern Detmold zur Stadt machten, das zwar Mittelpunkt eines größeren Kirchspiels war, aber nicht Mittelpunkt einer Grundherrschaft wie Heiligenkirchen, und das dadurch im 11. Jahrhundert wohl geringere Bedeutung hatte als Heiligenkirchen. Nach Übergang der grundherrlichen Rechte an den Landesherrn ist Heiligenkirchen zunächst auch nicht Sitz eines landesherrlichen Amtes geworden, sondern die am Ende des 12. Jahrhunderts im Osning erbaute Falkenburg bei Berlebeck. Als dann aber nach dem Ende des Mittelalters die Amtsverwaltungen allgemein die un bequem gewordenen und zum Schutz nicht mehr benötigten Burgen verließen und eigene Gebäude bezogen, da wurde im 16. Jahrhundert Sitz des Amtes Falkenberg nicht Berlebeck, sondern der Kirchort Heiligenkirchen, der dadurch seine ursprüngliche zentrale Funktion erneut übernahm und als Untergliederung (Vogtei) des großen Amtes Detmold diesen Vorzug auch bis ins 19. Jahrhundert bewahrt hat. Dass es der Gemeinde auch in der Gegenwart, nachdem sie wie viele unserer Dörfer den rein agrarischen Charakter abstreifte, nicht an dem Bewusstsein historisch gewordener Eigenart und an selbständigem kommunalen Leben fehlt, zeigt unübersehbar dies Heimatfest, zu dem wir alle uns gern haben laden lassen. Wir können für die Gemeinde bei diesem Anlass nur dem Wunsche Ausdruck geben:

Auf weitere tausend glückliche Jahre!

Quelle: Heimatland Lippe 03/1966 – Von Dr. Erich Kittel I.